

Auerhahnregatta 2021

Korsar

vom 28.08.2021 bis 29.08.2021

Segelanweisung

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten:
[NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind.
Dies ändert WR 60.1(a).
[DP] Regeln für die Strafen, die im Ermessen der Jury liegen.
- 1.3 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.4 Die Klassenvorschriften der Klassenvereinigung Korsar gilt.
- 1.5 Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Auf dem Wasser gilt WR 40 jederzeit. Das ändert das Vorwort zum Teil 4 der WR.
- 1.6 Hinweis auf revierbedingte Besonderheiten: siehe Ausschreibung
- 1.7 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), der Ausschreibung und dieser Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. INFORMATIONEN FÜR DIE TEILNEHMER

Bekanntmachungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich beim Seglerhof.

3. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4. SIGNALE AN LAND

- 4.1 Signale an Land werden am Seglerhof gesetzt.
- 4.2 Wenn die Flaggen „AP“ über „H“ an Land gesetzt werden, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen. Dieses ändert das Wettfahrtsignal „AP über H“.

5. ZEITPLAN

- 5.1 Am ersten Wettfahrttag findet für alle Klassen um 12:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt.

- 5.2 Erstes Ankündigungssignal für alle Klassen:

Wettfahrttage	Erstes Ankündigungssignal des Tages
28.08	13:00 Uhr
29.08	10:00 Uhr

- 5.3 Wettfahrtzeitplan und Startreihenfolge:

	Klassenzeichen	Wettfahrtzeitplan Anzahl der Wettfahrten max. 6	
		28.08	29.08
1. Korsar:	Klassenflagge	1-4	1-3
2. Monas	Klassenflagge	1-4	1-3
2. Dyas	Klassenflagge	1-4	1-3

Auerhahnregatta 2021

Korsar

vom 28.08.2021 bis 29.08.2021

5.4 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird ca. zehn Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gesetzt.

6. FORMAT

Nicht zutreffend

7. KLASSENFLAGGEN

7.1 Siehe 5.3.

8. WETTFAHRTGEBIETE

Schluchsee - Kaiserbuch

9. BAHNEN

9.1 Die Zeichnungen in der Anlage 1 zeigt die Bahn, die Reihenfolge in der die Bahnmarken gerundet und die Seiten, an denen sie zu lassen sind.

Reihenfolge der Bahnen/Bahnverkürzung:

1. Korsar: Up and Down

- Bahnverkürzung während des Startverfahrens durch Zahlenwimpel 1 auf dem Startschiff = die letzte Runde entfällt.
- Bahnverkürzung nach dem Start gemäß Regel 32 (durch Flagge S an einer Tonne und zwei Schallsignale)

10. BAHNMARKEN

10.1 Bahnmarken sind gelbe Zylinder.

10.2 Startbahnmarken ist ein oranger Zylinder.

10.3 Zielbahnmarken ist eine rote Kugelboje mit blauer Flagge.

11. START

11.1 Die Startlinie wird gebildet durch den Mast auf dem Startschiff, auf dem eine orange Flagge gesetzt ist und eine oranger Zylinderboje.

11.2 [DP] Boote deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und den Begrenzungen in alle Richtungen definiert.

11.3 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A4 und A5.

12. BAHNÄNDERUNGEN

12.1 Gemäß WR 33

13. ZIEL

Die Ziellinie wird gebildet durch den Flaggenstock auf dem Startschiff und einer Boje mit blauer Flagge.

14. STRAFSYSTEM

Es gilt Anhang P.

15. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

Auerhahnregatta 2021

Korsar

vom 28.08.2021 bis 29.08.2021

15.1 Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt:

	Sollzeit	Zeitlimit	Ziel-Zeitfenster	Protestfrist
Alle Klassen	40 - 60	90	20	60

15.2 Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert WR 62.1(a).

15.3 Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ angegeben ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Das ändert WR 35, A4 und A5.

16. PROTESTE UND ANTRÄGE AUF WIEDERGUTMACHUNG

16.1 Protestformulare sind im Büro des Protestkomitees erhältlich.

16.2 Die Protestfrist ist, wie unter SA 15.1 beschrieben, nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist. Die Protestfrist beträgt 60 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gesetzt wird.

16.3 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, wie veröffentlicht, statt.

16.4 Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information der Boote nach WR 61.1(b) veröffentlicht.

16.5 Es wird eine Liste der Boote, die nach WR Anhang P wegen eines Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden, veröffentlicht.

16.6 Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln oder Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, liegen im Ermessen des Protestkomitees.

16.7 Am letzten geplanten Wettfahrttag, muss ein Antrag auf Wiedereröffnung einer Anhörung eingereicht werden:

- a) innerhalb der Protestfrist, wenn die wiedereröffnende Partei am Tag zuvor über die Entscheidung informiert wurde;
- b) nicht später als 30 Minuten nachdem die wiedereröffnende Partei über die Entscheidung informiert wurde.

Dieses ändert WR 66.

16.8 Am letzten Wettfahrttag, muss ein Antrag auf Wiedergutmachung, der auf einer Entscheidung des Protestkomitees beruht, nicht später als 30 Minuten, nachdem die Entscheidung des Protestkomitees veröffentlicht wurde, eingereicht werden. Dieses ändert WR 62.2.

17. WERTUNG

17.1 Siehe Ausschreibung

18. [DP] [NP] SICHERHEITSANWEISUNGEN

18.1 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren.

19. [DP] ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSRÜSTUNG

19.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet und muss den Vorschriften der Ausschreibung entsprechen.

19.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Der Austausch muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim Wettfahrtkomitee beantragt werden.

19.3 Bei Ranglistenregatten ist Steuermannswechsel nicht erlaubt

20. [DP] VERMESSUNG

Auerhahnregatta 2021

Korsar

vom 28.08.2021 bis 29.08.2021

Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen durch das Technische Komitee überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch das Technische Komitee aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

21. [DP] [NP] IDENTIFIKATION UND VERANSTALTUNGSWERBUNG

nicht zutreffend

22. OFFIZIELLE BOOTE

Start- und Zielschiff
Tonnenleger

23. [DP] BEGLEITBOOTE

sind nicht erlaubt

24. LIEGEPLÄTZE UND ABFALL

24.1 Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

25. [DP] FUNKVERKEHR

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

26. [DP] MEDIEN UND POSITIONIERUNGSSYSTEME

Nicht zutreffend

27. PREISE

27.1 Preise siehe Ausschreibung.

28. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe WR 4 - Teilnahme an der Wettfahrt - der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

29. VERSICHERUNG

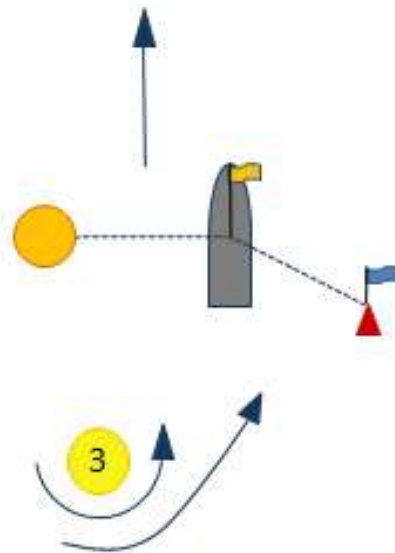
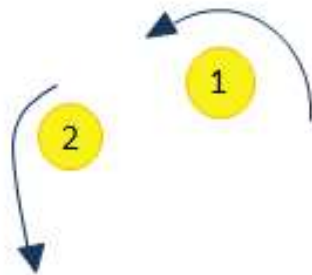
Siehe Ausschreibung.

Auerhahnregatta 2021

Korsar

vom 28.08.2021 bis 29.08.2021

UP-and-down mit Ablauftonne



Start-1-2-3-1-2-3-1-2-3-Ziel